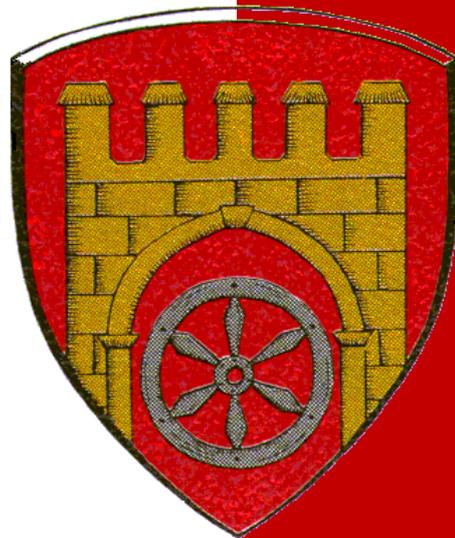


2018-2023

Feuerwehrbedarfsplan der
Gemeinde Niedernberg



Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	0
1 Aufgaben der Feuerwehr	1
2 Gefahrenbeschreibung.....	3
2.1 Gemeindegebiet.....	3
2.2 Überflutungsgebiet.....	5
2.3 Fremdenverkehr.....	5
2.4 Art der Bebauung.....	5
2.4.1 Sonderbauten	5
2.4.2 Schützenswerte Objekte	6
2.4.3 Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung.....	6
2.4.4 Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht.....	6
2.4.5 Sonstige Objekte.....	7
2.4.6 Verkehrsanlagen (Straße, Wasser, Schiene, Luft).....	7
3 Risikopotenziale der Gemeinde – Einsatzspektrum der Feuerwehr.....	7
4 Einteilung des Gemeindegebiets in Gefährdungsklassen.....	7
4.1 Erläuterung zu den Gefährdungsklassen	8
4.2 Gefahrenart „Brand“	9
4.3 Gefahrenart „Technische Notfälle“	10
4.4 Gefahrenart „Gefährliche Stoffe„.....	10
4.5 Gefahrenart „Radioaktiver Stoffe“	10
4.6 Gefahrenart „Wassernotfälle“	11
4.7 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren).....	11
4.8 Einteilung Gemeindegebiet nach Risikokategorien.....	11
5 Risikoanalyse.....	11
6 Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz - „kritischer Wohnungsbrand“ im 2. OG.....	14
7 Feuerwehrstruktur – Istzustand.....	15
7.1 Organisation.....	15
7.2 Feuerwehrangehörige	15
7.2.1 Altersstruktur.....	16
7.2.2 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation.....	17

7.2.3	Tagesverfügbarkeit	18
7.3	Fahrzeuge und Geräte	19
7.3.1	Feuerwehrfahrzeuge	19
7.3.2	Alarm- und Ausrückordnung AAO.....	20
7.3.3	Alarmierungsausstattung	21
7.3.4	Funksprechgeräte	21
	Folgende Funksprechgeräte sind in der Feuerwehr der Gemeinde Niedernberg vorhanden:	
		21
7.4	Feuerwehrhaus	21
7.4.1	Adresse und Baujahr	21
7.4.2	Ausstattung	22
8	Sollzustand	26
8.1	Personal	26
8.1.1	Quantität	26
8.1.2	Qualität	26
8.2	Feuerwehrfahrzeuge	26
8.2.1	Fahrzeugkonzept der Gemeinde.....	27
8.2.2	Zusammenfassung	29
9	Maßnahmenkatalog	30
9.1	Personal	30
9.2	Beschaffungskonzept Fahrzeuge	30
9.2.1	Nutzungsdauer.....	30
9.2.2	Neubeschaffung Fahrzeuge.....	31
9.2.3	Ersatzbeschaffung Fahrzeuge	32
9.3	Beschaffungskonzept Geräte	33
9.4	Feuerwehrhaus	33
10	Fortschreibung	37
11	Fazit	37

Einleitung

„Es entspricht der Lebenserfahrung, dass mit der Entstehung eines Brandes praktisch jederzeit gerechnet werden muss. Der Umstand, dass in vielen Gebäuden jahrzehntelang kein Brand ausbricht, beweist nicht, dass keine Gefahr besteht, sondern stellt für die Betroffenen einen Glücksfall dar, mit dessen Ende jederzeit gerechnet werden muss!“¹

Abwehrender Brandschutz und technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse sind nach Art. 1 Abs. 1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) kommunale Pflichtaufgaben und werden durch die gemeindlichen Feuerwehren sichergestellt.

Hierfür haben die Gemeinden Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten, damit diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen, sowie technische Hilfe leisten können. Dies kann nur mit einer leistungsfähigen Feuerwehr gewährleistet werden, die

- technisch den Gegebenheiten in der Gemeinde ausgerüstet sind,
- über ausreichendes und entsprechend ausgebildetes Personal verfügen,
- jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle in höchstens zehn Minuten nach Eingang der Meldung bei der alarmauslösenden Stelle erreichen können (Hilfsfrist).

Mit dem vorliegenden Feuerwehrbedarfsplan wird auf Grundlage

- der Analyse des Ist-Zustandes der Feuerwehr Niedernberg,
- den Bemessungskennzahlen in Bezug auf Größe, Einwohner und Gefährdungspotential der Gemeinde Niedernberg,
- dem Merkblatt für die Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern

die Leistungsfähigkeit der gemeindlichen Feuerwehr dargestellt und der Bedarf an technischer Ausstattung (Gerätehaus, Fahrzeuge, Gerätschaften) und Personal festgestellt. Es wird aufgezeigt, ob die Hilfsfrist von zehn Minuten und ggf. sonstige definierte Schutzziele eingehalten werden können.

Der Bedarfsplan soll dabei die auf Basis einer Gefahrenbeschreibung festgestellten, sachlich begründeten Ausstattungs- und Investitionserfordernissen darstellen. Die Mindestgrundversorgung muss unter Beachtung der kommunalen Entwicklung unabhängig von politischen Strukturen langfristig gesichert werden. Während die Gemeinde Niedernberg als Träger des Feuerwehrwesens für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Niedernberg verantwortlich ist, stellen die Kommandanten die organisatorische und fachtechnische Einsatzbereitschaft sicher. Dieser Bedarfsplan soll allen Beteiligten eine mittel- bzw. langfristige Planungs- und Handlungssicherheit bieten.

¹ Urteil Oberverwaltungsgericht Münster (Az.: 10 A 363/86 vom 11.12.1987).

1 Aufgaben der Feuerwehr

Die nachfolgende Auflistung soll die Breite und Komplexität der von der Feuerwehr Niedernberg wahrgenommenen Aufgabenfelder darstellen. Sie setzen sich zusammen aus den gesetzlichen vordefinierten Pflichtaufgaben, sowie zusätzliche Aufgaben, die der Feuerwehr i.d.R. durch die Gemeinde zugewiesen werden.

Zur Aufrechterhaltung eines angemessenen Sicherheitsniveaus für die Bevölkerung und Gäste der Gemeinde Niedernberg werden zurzeit folgende Aufgaben wahrgenommen (die nachfolgende Aufzählung ist exemplarisch und nicht abschließend)

Einsatzdienst (örtlich und auf Aufforderung auch überörtlich)

- Beseitigung drohender Brand- oder Explosionsgefahren
- Bekämpfung von Bränden
- Hilfeleistung bei Unglücksfällen sowie bei Notständen
- Absichern, Abräumen und Säubern von Schadensstellen zur Schadensbekämpfung oder
- Verhinderung weiterer unmittelbar drohender Gefahren
- Einsatz bei überörtlichen Großschadensereignissen
- Verkehrsunfälle
- Bahnunfälle
- Wasserschäden
- Sturmschäden
- Türöffnungen (in Notfällen oder bei Amtshilfe)
- Einweisung und Ausleuchten für Hubschrauberlandungen
- Abwehr von Umweltgefahren und Schäden durch gefährliche Stoffe und Güter
- Beseitigung von Betriebsstoffen auf öffentlichen Verkehrs- und Wasserflächen
- Beseitigung von Verkehrshindernissen
- Unterstützung des Rettungsdienstes durch Tragehilfe und Krankentransport mit DL
- Stellung von Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen
- Unterstützung bei Festveranstaltungen (z.B. Sicherung / Sperrung bei Umzügen)
- Leichenbergung
- Beseitigung von Gefahrenquellen auf Privatgrundstücken
- Nachbarschaftshilfe in anderen Gemeinden im Rahmen der Alarmierungsplanung oder auf deren Ersuchen
- Beratung von Gemeinde und Bauherren im vorbeugenden Brandschutz durch die Kommandanten.
- Im Kat-Falle übernimmt die Feuerwehr weitere besondere Aufgaben

Ausbildungsdienst

- Durchführung der Modularen Truppausbildung
- Planung und Durchführung der Aus- und Weiterbildung
- Regelmäßiger Übungsdienst gem. FwDV 2
- Bereitstellung von Ausbildern für überörtliche Ausbildung
- Brandschutzerziehung an Kindergärten und Schulen

- Regelmäßige Weiterbildung der Sonderfunktionen wie Feuerwehrsaniäter, Höhengsicherer oder Maschinisten.

Technischer Dienst

- Allgemeine Geräte- und Fahrzeugwartung
- Unterhalt des Gerätehauses
- Betrieb der Schlauchpfegeanlage
- Betrieb einer Elektrowerkstatt für die DGUV A3-Prüfung und elektrotechnische Reparaturen
- Betrieb einer Wasch- und Trocknungsanlage für Einsatzkleidung
- Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft

Verwaltungsdienst

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben
- Einsatznachbearbeitung, Statistiken
- Öffentlichkeitsarbeit
- Führung von externen Gruppen (Kindergärten, Schulen)
- Mitgliederwerbung
- Beschaffung von Feuerwehrbedarf aller Art
- Vorbeugender Brandschutz
- Beratung der Bevölkerung hinsichtlich Brandschutz (Rauchmelder, usw.)

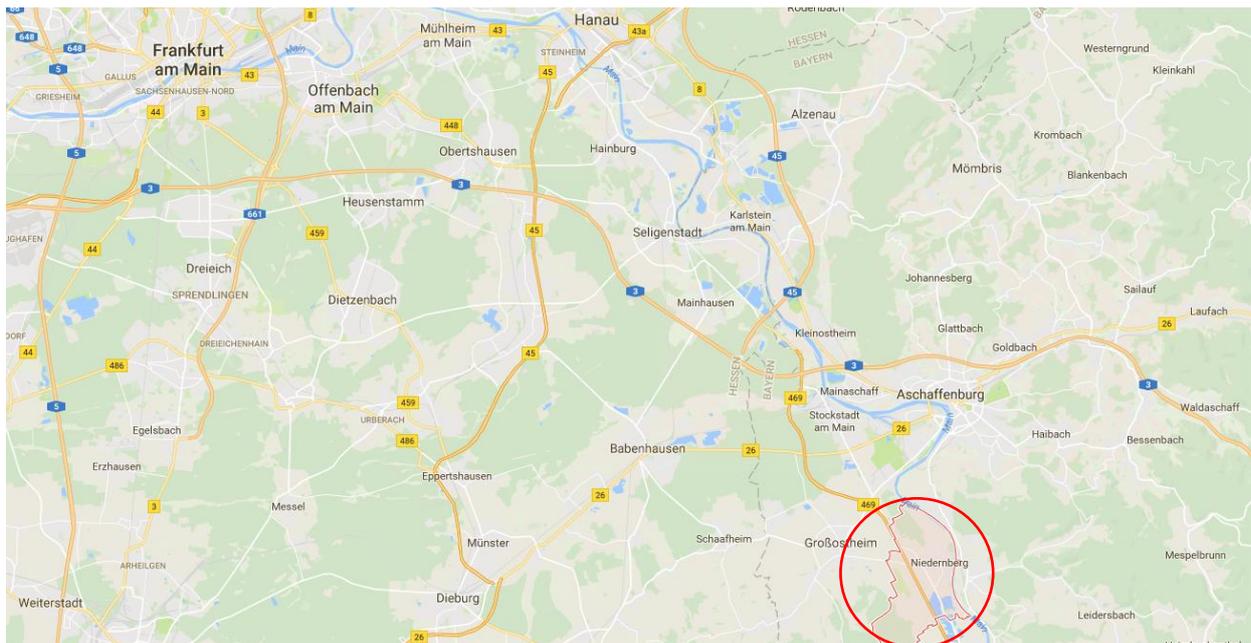
2 Gefahrenbeschreibung

Zur Bestimmung des feuerwehrtechnischen Bedarfs für die Gemeinde Niedernberg erfolgt zunächst eine detaillierte Gefahrenbeschreibung, aus der hervorgeht, welche Gefahren im Gemeindegebiet bestehen. Es handelt sich dabei um eine rein feuerwehrtechnische Betrachtung nach vorhandenen Gefahren, gefährlichen Objekten und Personengruppen. An den Ergebnissen dieser Analyse ist das Gefahrenpotenzial der Feuerwehr auszurichten. Subjektive und politische Beurteilungsspielräume bestehen hierbei nicht. Die Daten und Zahlen sind belastbar.

Der Begriff „Risikoanalyse“ wird an dieser Stelle bewusst vermieden, da es sich bei der Gefahrenbeschreibung nicht um eine deterministische Betrachtung handelt. Die Eintrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen ist nicht Gegenstand dieser Bedarfsplanung, da dazu nach wie vor wissenschaftliche Grundlagen fehlen.

2.1 Gemeindegebiet

Niedernberg liegt ca. 50 km südöstlich von Frankfurt und ist über die B469 (vierspurig), die BAB A3 sowie über die Bundeswasserstraße Main an das Rhein-Main-Gebiet angeschlossen.



Quelle: <https://www.google.de/maps/>

An die Gemeinde Niedernberg grenzen folgende Kommunen an:

Nachbargemeinde	Einwohner (Stand 31.12.2013)	Entfernung zu Niedernberg in km
Stadt Aschaffenburg	67.844 ²	ca. 7 km
Markt Sulzbach am Main	6.945 ³	ca. 4 km
Gemeinde Großwallstadt	4.088 ⁴	ca. 4 km
Gemeinde Mömlingen	4.846 ⁵	ca. 3 km (Gemarkungsgrenze Wald)
Markt Großostheim	16.358 ⁶	ca. 4 km

Die Gemeinde Niedernberg weist folgende Strukturdaten auf:

Einwohner (Stand: 31.12.2017)	Gebietsgröße in km ²	Bevölkerungsdichte in EW/km ²
5190	15,6	320,32

Die Gemeinde Niedernberg weist folgende Flächennutzung auf:

Gesamt-gemeinde		Landw.-flächen	Gebäude- und Frei-flächen	Betriebs-flächen	Erholungsfl äche	Verkehrsfl ächen	Wasser-flächen	Wald-flächen	Sonstige Flächen	Summe
	ha	670	173	26	41	94	140	408	9	1560
	%	42,9	11,1	1,7	2,6	6	9	26,2	0,6	100

Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2014, Gemeinde Niedernberg, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten, S.12.

Eine weitere Kennzahl sind die sozialversicherungspflichtige Beschäftigte/Pendler. Demnach ergibt sich für die Gemeinde Niedernberg ein Pendlersaldo von -94 (Beschäftigte am Arbeitsort: 2.048; Beschäftigte am Wohnort: 2.846).

² Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2014, Kreisfreie Stadt Aschaffenburg, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

³ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2014, Markt Sulzbach a. Main, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

⁴ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2014, Gemeinde Großwallstadt, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

⁵ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2014, Gemeinde Mömlingen, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

⁶ Quelle: Bayerisches Landesamt für Statistik: Statistik kommunal 2014, Markt Großostheim, Eine Auswahl wichtiger statistischer Daten.

2.2 Überflutungsgebiet

Innerhalb des Gemeindegebiets Niedernberg besteht für mehrere Objekte die Gefahr einer Überflutung, sollte der Main einen gewissen Pegelstand erreichen. In einem solchen Falle müssen Stege gebaut werden, um den Bewohnern der Häuser ein Betreten und Verlassen ihrer Wohnungen zu ermöglichen.

2.3 Fremdenverkehr

Nach derzeitigem Kenntnisstand gibt es in Niedernberg derzeit folgende Betriebe mit Fremdenverkehr:

- 1 Hotel mit 80 Zimmern (davon 70 Doppelzimmer und 10 Einzelzimmer)
- 1 Boardinghaus aufgeteilt auf zwei zusammenhängende Gebäude; ein Gebäude mit 29 Betten in 13 Zimmern; ein Gebäude mit 4 Betten in zwei Zimmern
- 2 Pensionen
 - Korbhaus mit sechs Betten
 - Café Reinhard mit zehn Betten

2.4 Art der Bebauung

Die meisten Gebäude in Niedernberg weisen eine Höhe von über 7 Metern auf. Vereinzelt Gebäude, wie z. B. der Büroblock im Nordring 53-55, haben eine Gebäudehöhe über 22 Metern.

Niedernberg gliedert sich in folgende Flächen:

- ca. 95,5 ha, in der vorwiegend Wohnbebauung und geringfügig Gewerbe vorhanden ist
- ca. 68,9 ha, in der vorwiegend Gewerbe und Industrie, teils Wohnbebauung, vorhanden ist
- ca. 7 ha, in der ein Hotel, ein Schulgelände, eine Kultur- und Sporthalle sowie ein Seniorenheim vorhanden sind

Die Löschwasserversorgung erfolgt über das Leitungsnetz der Gemeinde Niedernberg. Rechnerisch kann bei einer niedrigsten Füllmenge des Wasserturms von 170 m³ und einer Entnahme von 1.733 l/min und gleichzeitiger Füllung von 1.200 l/min durch die Hauptversorgungsleitung die Löschwassermenge 5 Stunden und 19 Minuten aufrechterhalten werden. Diese Berechnung berücksichtigt keine weiteren Wasserentnahmen.

Weiteres Löschwasser kann aus dem Flutgraben nördlich der Wohnbebauung, aus dem Löschwasserteich an der Großostheimer Straße und aus der Zisterne im Rüttelweg entnommen werden. Im Bedarfsfall grenzt Niedernberg im Osten an den Main und im Süden schließen sich Seengebiete an.

2.4.1 Sonderbauten

In Niedernberg sind folgende Sonderbauten vorhanden:

- Hochregallager an der B 469
- Schleuse/Kraftwerk im Norden
- Biogasanlage im Westen
- Seniorenpflegeeinrichtung im Westen
- Hotelanlage im Süden

2.4.2 Schützenswerte Objekte

Folgende schützenswerte Objekte sind in Niedernberg vorhanden:

- Kinderkrippe
- 2 Kindergärten
- Grundschule (ca. 160 Schüler)
- Mittelschule (ca. 75 Schüler)
- Dr.-Albert-Liebmann-Schule
- Hans-Herrmann-Halle
- Pfarrheim
- Narrhalla
- Musicum
- 2 Kirchen
- Seniorenpflegeeinrichtung
- Verschiedene denkmalgeschützte Häuser
- Gebäude die der öffentlichen Versorgung dienen, wie Kläranlage, Wasserturm, Rathaus, Feuerwehrhaus

2.4.3 Gewerbeobjekte, Betriebe für Herstellung, Umgang, Lagerung

- Autohäuser, Kfz-Werkstätten, Tankstellen
- Gase
- Chemie
- Lacke und Farben
- Kunststoffe
- Papier
- Metall
- Holz
- Elektronik, Elektrik
- Lagerhäuser und -hallen, Hochregallager
- Lager von Abfallstoffen, Recyclinganlagen, Schrottplatz
- Speditionen, Logistik
- Sonstige Industrie- und Gewerbebetriebe

2.4.4 Objekte für Versorgung, Landes- oder Bundesobjekte, Objekte der Bergaufsicht

- Kraftwerk
- Umspannwerk

2.4.5 Sonstige Objekte

- Durch Überflutung oder Hochwasser gefährdete Bereiche
- Sonstige besonders brandgefährdete oder gefährliche Objekte

2.4.6 Verkehrsanlagen (Straße, Wasser, Schiene, Luft)

- Bundesstraße B 469
- Land- und Kreisstraßen
- Bundeswasserstraße Main
- Seen
- Schleuse / Kraftwerk

3 Risikopotenziale der Gemeinde – Einsatzspektrum der Feuerwehr

Besondere Risiken bestehen durch:

- Einsätze auf der B 469
- durch Brände und technischen Hilfeleistungen in den vorhandenen Industriebetrieben sowie dem Kraftwerk und den bäuerlichen Aussiedlerhöfen (Silos, Tiere und Kunstdüngervorräte)
- den Hotelkomplex
- das Hochregallager mit der angeschlossenen Kommissionierung
- sowie Waldflächen
- durch die Bundeswasserstrasse Main und die vorhandenen Seen
- Kita, Kindergarten, Schulen sowie das Seniorenwohn- und Pflegeheim
- die Tiefgarage unter dem Business Park und im Anwesen Römerstr.-Ecke Hauptstraße im Weitzgebäude, stellen eine besondere Gefährdung der Einsatzkräfte im Brandfalle dar (Kaminwirkung)
- denkmalgeschützte Fachwerkhäuser (Wasserlast)

Außerdem lässt sich aus der Anzahl und Arten der Einsätze in den vergangenen Jahren das Einsatzspektrum der Feuerwehr Niedernberg erkennen.

4 Einteilung des Gemeindegebiets in Gefährdungsklassen

Im IBG-Richtwertverfahren BY-2009 werden Richtwerte für die Bedarfs- und Entwicklungsplanung von bayerischen Kommunen gegeben. Man unterscheidet dabei die Gefahrenarten und die Einstufung in der jeweiligen Risikokategorie:

Gefahrenarten	Risikokategorien
Brand	B1 – B5
Technische Notfälle	T1 – T5
Gefährliche Stoffe	G1 – G4
Radioaktive Stoffe	R1 – R3
Wassernotfälle	W1 – W4
ABC	ABC1 – ABC 5

4.1 Erläuterung zu den Gefährdungsklassen

Brandgefahren

- **B 1** Gebäude bis zu einer Höhe von 7 m, gemäß BayBO2) („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr
- **B 2** Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- **B 3** Gebäude bis zu einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO2) („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- **B 4** Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO2), Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- **B 5** Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse

- **T 1** Gebäude mit einer Höhe bis 7 m, gemäß BayBO2) („vierteilige Steckleiter“), landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Aussiedlerhöfe, Kleingartensiedlungen, Wochenhaussiedlungen, Campingplätze, Ortsverkehr.
- **T 2** Gewerblich genutzte bauliche Anlagen (z. B. Beherbergungsbetriebe mit mehr als 12 Betten), geringer Durchgangsverkehr, ausgedehnte Wälder.
- **T 3** Gebäude mit einer Höhe von 22 m, gemäß BayBO2) („Drehleiter Rettungshöhe“), Alten- und Pflegeeinrichtungen, Verkaufsstätten und gewerblich genutzte bauliche Anlagen über 1600 qm Geschossfläche, normaler Durchgangsverkehr.
- **T 4** Gebäude mit Höhen über 22 m, gemäß BayBO2), Krankenhäuser, Messehallen, Einkaufszentren mit besonderen Gefahren, große Industrieanlagen, großer Durchgangsverkehr.
- **T 5** Großstadtkerngebiet, Mineralölraffinerien, Verkehrsknotenpunkt.

Wassergefahren

- **W 1** Keine Gewässer sowie stehende und fließende Gewässer ohne besondere Gefahrenquellen.
- **W 2** Stehende Gewässer (Kiesgruben und Seen), Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt ohne Motorantrieb.
- **W 3** Fließende Gewässer, Gewässer mit Sport- und Freizeitschiffahrt mit Motorantrieb, Sportboot- und Yachthäfen.
- **W 4** Binnenschiffahrt (Donau, Main, Main-Donau-Kanal), Verladeanlagen im Uferbereich.
- **W 5** Hafenanlagen mit großem Güterumschlag.

Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)

- **ABC 1** Keine besondere Gefährdung, Ortsverkehr, keine Anlagen mit radioaktiven Stoffen.
- **ABC 2** Betriebsbereiche, in denen Gefahrstoffe verwendet und vertrieben werden und die nicht der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe I⁷ eingestuft sind, geringer Durchgangsverkehr.
- **ABC 3** Betriebsbereiche, die den Grundpflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe II⁸ eingestuft sind, normaler Durchgangsverkehr.
- **ABC 4** Betriebsbereiche, die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III⁹ eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.
- **ABC 5** Mehrere Betriebsbereiche (Chemieparks usw.), die den erweiterten Pflichten der Störfall-Verordnung unterliegen, Bereiche wie Atomkraftwerke oder Betriebe/Einrichtungen mit Bio III – Gefahren also mit A- und B-Gefahrstoffen, die in der Gefahrengruppe III⁹ eingestuft sind, großer Durchgangsverkehr.

4.2 Gefahrenart „Brand“

Bauweise: Die Bauweise in Niedernberg entspricht in weiten Bereichen einer Mischung aus offener und geschlossener Bebauung. Lediglich im Bereich der Ortsmitte überwiegt die geschlossene Bauweise.

⁷ Gefahrengruppe I: Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte ohne Sonderausrüstung tätig werden dürfen. Zur Vermeidung von Inkorporation soll jedoch Atemschutz getragen werden. Allgemeine Verhaltensregeln für den Einsatz in Industrieanlagen oder Laboratorien sind zu beachten.

⁸ Gefahrengruppe II: Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen.

⁹ Gefahrengruppe III: Bereiche mit A- und B-Gefahrstoffen, in denen die Einsatzkräfte nur mit Sonderausrüstung und unter besonderer Überwachung und Dekontamination/Hygiene tätig werden dürfen und deren Eigenart die Anwesenheit einer fachkundigen Person notwendig macht, die eine während des Einsatzes entstehende Gefährdung beurteilen kann und die anzuwendenden Schutzmaßnahmen empfehlen kann. Für den C-Einsatz ist keine derartige Gefahrengruppeneinteilung vorgesehen. Kann im Verlauf eines Einsatzes nicht vollständig ausgeschlossen werden, dass es zum direkten Kontakt mit C-Gefahrstoffen kommt, ist vor dem Betreten des Gefahrenbereiches eine der Lage angemessene Schutzkleidung anzulegen. Liegen keine ausreichenden Erkenntnisse vor, sind die zur Erkundung vorgehenden Trupps mit Körperschutz Form 3 (nach FwDV 500) auszurüsten.

Gewerbegebiet: Über das gesamte Ortsgebiet der Gemeinde Niedernberg sind Gewerbe- und Handwerksbetriebe sowie Beherbergungsstätten angesiedelt..

Objekte besonderer Art und Nutzung: In Niedernberg befinden sich eine Reihe von Objekten, die im Einsatzfall ein besonderes Vorgehen der Feuerwehr erforderlich machen (z.B. Kinderkrippe, Kindergärten, Schulen, Seniorenwohn- und Pflegeheim, Beherbergungsstätten, Hochregallager, Tankstellen, Biogasanlage usw.)

Daher erfolgt für Niedernberg hinsichtlich der vorangegangenen Punkte eine Einstufung in die Risikokategorie B4.

4.3 Gefahrenart „Technische Notfälle“

Straßenverkehr: In Niedernberg gibt es Gemeindestraßen, Kreisstraßen und eine Bundesstraße (Risikokategorie T4).

Gewerbegebiet: Es sind viele kleinere und größere Gewerbe- und Industriebetriebe angesiedelt, die teilweise sogar mit den verschiedensten Gefahrstoffen umgehen.

Daher erfolgt für Niedernberg hinsichtlich der vorangegangenen Punkte eine Einstufung in die Risikokategorie T4.

4.4 Gefahrenart „Gefährliche Stoffe,“

In Niedernberg gibt es einige Betriebe, die in geringem Umfang mit Gefahrstoffen umgehen und nicht der Störfallverordnung unterliegen. Hier sind z.B. Ammoniak, Reinigungsmittel sowie Lösungsmittel und Farben zum Lackieren und Öle in den verschiedenen Betrieben vorhanden.

Daher erfolgt für Niedernberg hinsichtlich der vorangegangenen Punkte eine Einstufung in die Risikokategorie G2.

4.5 Gefahrenart „Radioaktiver Stoffe“

Es gibt einige Arztpraxen in Niedernberg die Röntgengeräte besitzen, welche jedoch nicht unter die Störfallverordnung fallen.

Daher erfolgt für Niedernberg hinsichtlich der vorangegangenen Punkt, eine Einstufung in die Risikokategorie R1.

4.6 Gefahrenart „Wassernotfälle“

Innerhalb der Gemeinde Niedernberg gibt es sowohl stehende Gewässer wie Seen, Weiher oder Tümpel, aber auch fließendes Gewässer wie die Bundeswasserstraße Main. Im Flusslauf befindet sich am nördlichen Ende der Gemarkung eine Schleuse. Außerdem findet auf dem Main sowohl gewerbliche und als auch für freizeitleiche - Schifffahrt sowie Wassersport statt.

Daher erfolgt für Niedernberg hinsichtlich der vorangegangenen Punkte eine Einstufung in die Risikokategorie W4.

4.7 Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)

ABC-Gefahren können durch Transporte auf der Bundesstraße (B469) nicht ausgeschlossen werden. Im Schadensfall sind die Gefahrgutzüge im Landkreis Miltenberg (Süd und Nord) und Aschaffenburg vorhanden.

4.8 Einteilung Gemeindegebiet nach Risikokategorien

Die Einteilung der Gemeinde Niedernberg nach Gefahrengruppen erfolgt in Anlehnung an das Gefahrstoffkonzept der Feuerwehr-Dienstvorschrift 500 (FwDV 500). Aufgrund der vorangegangenen Punkte ist das Gemeindegebiet in folgende Risikokategorien einheitlich einzuteilen:

Brand- gefahren	Techn. Gefahren	Chem. Gefahren	Strahlen- gefahren	Wasser- gefahren
B4	T4	G2	R1	W4

5 Risikoanalyse

Bei der Feuerwehrbedarfsplanung sollte nicht nur das mögliche Ausmaß eines Schadens, sondern auch dessen Eintrittswahrscheinlichkeit berücksichtigt werden (=Risiko). Im Bereich der Sicherheitswissenschaften wird der Begriff des Risikos wie folgt definiert:

*„Risiko = Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit des Schadens
und dessen Ausmaß auf Menschen, Sachen und Umwelt“*

Ausgehend von den Einsatzstatistiken der letzten Jahre und des daraus sich ergebenden Durchschnitts lässt sich auch das Risiko für einen solchen Einsatz ableiten. Im Folgenden sind die verschiedenen Einsatzarten und deren Häufigkeit dargestellt:

Einsatzart gesamt	Jahr: 2015	Jahr: 2016	Jahr: 2017	Gesamt	3-Jahres-Durchschnitt	
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	%
Brände	11	10	13	34	11	15 %
Technische Hilfeleistungen	36	33	30	99	33	45 %
Sicherheitswachen	14	13	14	41	14	19 %
Fehlalarmierungen	6	19	15	40	13	18 %
sonstige Tätigkeit	1	4	1	6	2	3 %
Summe:	68	79	73	220	73	100%

Einsatzart Brände	3-Jahres-Durchschnitt der Feuerwehr				
	2015	2016	2017	Summe	%
Gebäudebrände	2	3	6	11	15 %
Container/Müllbrände	0	0	0	0	0 %
Wald/Flächen/Strohballenbrände	4	3	2	9	12 %
Fahrzeugbrand	2	1	2	5	7 %
Kaminbrand	1	0	1	2	3 %
Verqualmung	0	1	0	1	1 %
Gartenhaus/Hüttenbrand	0	0	0	0	0 %
Sonstiger Brand	2	2	2	6	8 %
Fehlalarm	6	19	15	40	54 %
Summe	17	29	28	74	100%

Einsatzart Technische Hilfe	3 - Jahres- Durchschnitt der Feuerwehr				
	2015	2016	2017	Summe	%
Ölspur/Auslaufender Kraftstoff	16	6	6	28	27 %
Wasserschaden	1	1	1	3	3 %
Umgest. Baum/Sturmschaden	2	0	12	14	13 %
Türöffnen	0	0	1	1	1 %
VU mit Person	7	6	1	14	13 %
VU sonstige	2	8	2	12	12 %
Gasgeruch	0	0	0	0	0 %
Person in Notlage	1	2	0	3	3 %
Gefahrstoffe	0	1	0	1	1 %
Person/Tier im Wasser	0	1	0	1	1 %
Unterstützung Rettungsdienst	3	1	4	8	8 %
Sonstige THL	4	7	3	14	13 %
Tierrettung	0	4	1	5	5 %
Fehlalarm	0	0	0	0	0 %
Summe	36	37	31	104	100 %

6 Standardisiertes Schadensereignis im abwehrenden Brandschutz - „kritischer Wohnungsbrand“ im 2. OG

Als standardisiertes Schadensereignis zur Festlegung des Schutzzieles kann der „kritische Wohnungsbrand“ dienen. Die Definition lautet hier wie folgt:

„Brand im 2. Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, es besteht die Tendenz, dass sich der Brand weiter ausbreitet, der Treppenraum als erster Rettungsweg ist bereits verraucht und die rechtzeitige Alarmierung der Feuerwehr ist erfolgt.“

Anhand der im Feuerwehreinsatz zu besetzenden notwendigen Funktionen zur Beherrschung des kritischen Wohnungsbrandes und der maximal möglichen Aufenthaltsdauer für Menschen in einem verrauchten Raum ergeben sich die Anforderungen an die Feuerwehr hinsichtlich des Eintreffens an der Einsatzstelle und der Funktionsstärke. Deshalb ist es unumgänglich, dass die Hilfsfrist von zehn Minuten einschließlich der notwendigen Dispositionszeit in der ILS zwischen dem Eingang der Meldung über den Brand bei der alarmanlösenden Stelle (ILS) und des Eintreffens der ersten Kräfte an der Schadensstelle eingehalten wird.

Innerhalb der Hilfsfrist bei einem „kritischen Wohnungsbrand“ sollte folgende Ausstattung (inklusive der dafür benötigten Einsatzkräfte) am Einsatzort eintreffen:

- 4 umluftunabhängigen Atemschutzgeräten (Pressluftatmer)
- 500 Litern Löschwasser auf dem Fahrzeug mitgeführtem
- 1 vierteiliger Steckleiter
- Entsprechende feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme zweier C-Rohre im Innenangriff

Die Mannschaftsstärke und der Ausbildungsstand ergeben sich aus der Aufgabenverteilung und Auftragsdurchführung, gemäß den Feuerwehrdienstvorschriften und den Unfallverhütungsvorschriften.

Zur Menschenrettung und zur Brandbekämpfung sind aber beim „kritischen Wohnungsbrand“ weitere Einsatzkräfte erforderlich, die allerdings nicht zwingend innerhalb der Hilfsfrist an der Einsatzstelle eintreffen müssen.

Die nötigen Voraussetzungen für den „kritischen Wohnungsbrand“ werden von der Feuerwehr Niedernberg erfüllt.

7 Feuerwehrstruktur – Istzustand

7.1 Organisation

Die Feuerwehr der Gemeinde Niedernberg ist wie folgt organisatorisch ausgebaut:



7.2 Feuerwehrangehörige

In der Feuerwehr Niedernberg leisten 63 Männer und Frauen ehrenamtlich regelmäßig Dienst, absolvieren Schulungen, Übungen und Weiterbildung. Sie opfern ihre Freizeit und setzen im Einsatzfalle auch ihre Gesundheit aufs Spiel.

Zudem werden die meisten Verwaltungstätigkeiten derzeit in vollem Umfang von ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in unzähligen Arbeitsstunden zusätzlich zu ihrem Übungs- und Einsatzdienst durchgeführt. Diese Verwaltungsarbeiten werden jedoch ständig umfangreicher und haben bereits eine Dimension erreicht, die ehrenamtlich nicht mehr zu bewältigen ist. Dazu gehören z.B. die umfangreiche Dokumentation aller Überprüfungsarbeiten, Lehrgangsanmeldungen, Einsatzberichte, Verwaltung des kompletten Atemschutzes incl. G26.

Derzeit gehört der Feuerwehr Niedernberg folgendes ehrenamtliches Personal an:

Feuerwehr	Ist-Stärke	Männliche aktive	Weibliche Aktive	Jugendfeuerwehr ab 12	Kinderfeuerwehr 5-12
Niedernberg	63	58	5	5	19

Das ehrenamtliche Personal der Feuerwehr Niedernberg hat sich in den letzten Jahren wie folgt entwickelt:

Feuerwehr	1990	1995	2000	2005	2010	2015
Niedernberg	50	59	49	55	71	63

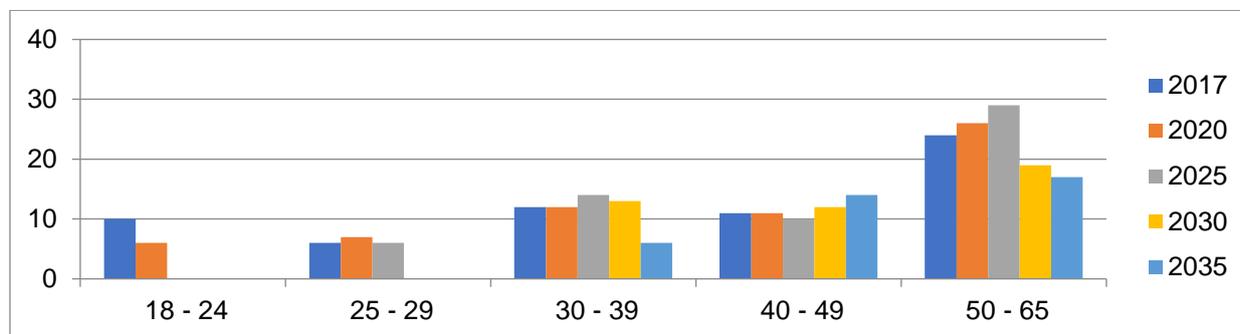
Seit Januar 2017 wird die Gerätewartung zudem durch einen hauptamtlichen gemeindlichen Mitarbeiter mit 4,5 Stunden/Woche unterstützt.

7.2.1 Altersstruktur

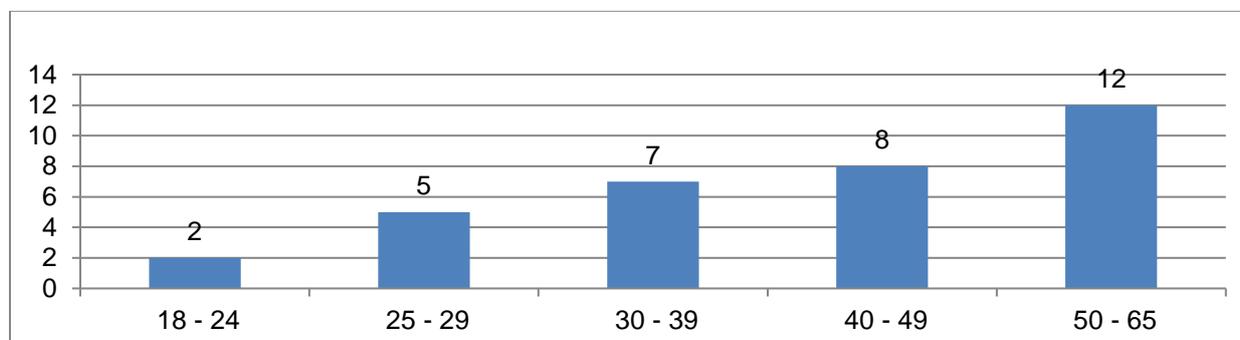
Das Durchschnittsalter aller aktiven Mitglieder beträgt derzeit 41,25¹⁰ Jahre und sieht wie folgt aus):

	18 – 24 Jahre	25 – 29 Jahre	30 – 39 Jahre	40 – 49 Jahre	50 – 63 Jahre	Summe
Männlich	9	6	9	10	24	58
Weiblich	1	0	3	1	0	5
Gesamt	10	6	12	11	24	63

Im Folgenden ist dargestellt, wie sich die Altersstruktur der Feuerwehr Niedernberg in den kommenden Jahren entwickeln wird:



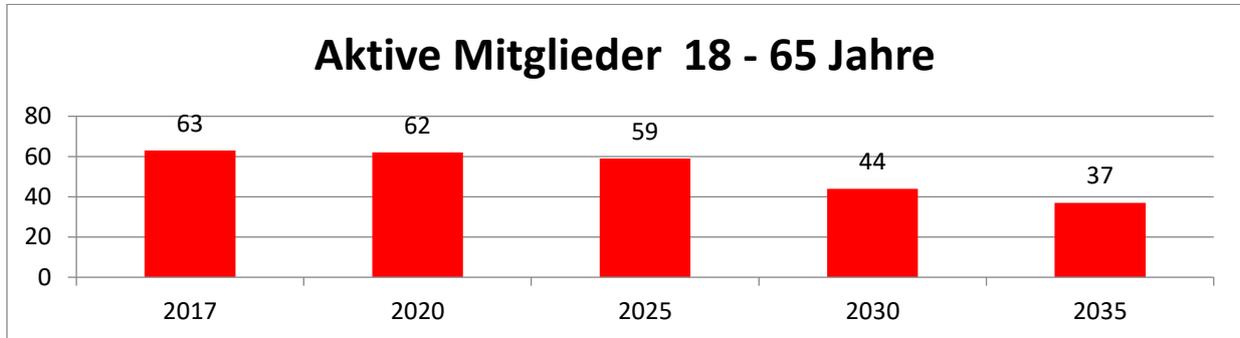
Die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger ist im Folgenden dargestellt¹¹:



¹⁰ Stand Juli 2017.

¹¹ Stand Juli 2017.

Der Personalstand ist durch Fluktuation Schwankungen unterworfen. Austritte sowie Übertritte in den passiven Stand können nicht komplett durch Übertritte aus der Jugendwehr ausgeglichen werden. Sollten keine neuen aktiven Mitglieder hinzukommen, wird sich die Anzahl der aktiven Mitglieder im Laufe der kommenden Jahre wie folgt verändern:



7.2.2 Qualität des Personals – Aus- und Fortbildungssituation

Die derzeitige Aus- und Fortbildungssituation in der Feuerwehr Niedernberg stellt sich wie folgt dar:

Qualifikation	Personen
Leiter einer Feuerwehr	0
Verbandsführer	0
Zugführer	5
Gruppenführer	14
Ausbilder in der Feuerwehr	4
Jugendwart	3
Truppführer	18
Truppmann	49
MTA	1
Atemschutzgeräteträger	24
Drehleitermaschinist	16
Korbmaschinisten	3
Maschinist für Löschfahrzeuge	29
Führerschein Kl. 2 bzw. C	26
Führerschein Kl. 3 bzw. C1	0
Bootsführer	4

Gerätewart	2
Atemschutzgerätewart	0
Leiter Atemschutz	0
Feuerwehrsaniäter	11
Träger CSA	3
Brandschutzerziehung	2
PSNV Grundmodul ü. BRK	3
Höhensicherer	16
Funkausbildung	18
Absturzsicherung	6
Türöffnung	6
Messtechnik Modul 1	10
Rettungssäge	6

Die Ausbildung der Einsatzkräfte wird durch Übungen und Schulungen fortlaufend weitergeführt und verbessert. Zusätzlich zu den 14 tägig stattfindenden Übungen werden für die einzelnen Sonderdienste zusätzlich Weiterbildungen angeboten. Für folgende Abteilungen werden Sonderausbildungen durchgeführt:

- Drehleitermaschinisten
- Feuerwehrsaniäter
- Höhensicherer
- Maschinisten / Fahrer der Einsatzfahrzeuge
- Türöffnung

Um den Ausbildungsstand zu verbessern, werden Lehrgänge sowohl in der Staatlichen Feuerweherschule (SFS) Würzburg besucht und als auch zusätzlich Kurse von externen Anbietern durchgeführt.

Leider wird es durch die fortschreitende Belastung in der heutigen Arbeitswelt immer schwerer eine angebotene Ausbildung terminlich wahrzunehmen. Es wird zunehmend schwieriger von seinem Arbeitgeber für eine Woche freigestellt zu werden, um z. B. an einem Lehrgang in einer der SFS in Bayern teilzunehmen.

7.2.3 Tagesverfügbarkeit

Durch den zentralen Standort des Gerätehauses sind unsere Ausrückzeiten i. d. R. relativ kurz. Tagsüber setzen sich die Einsatzkräfte aus Gemeindebeschäftigten (Gemeindestaffel), im Ort Beschäftigten, sowie Schichtarbeitern und Selbstständigen zusammen. Zudem können die in der näheren Umgebung beschäftigten Einsatzkräfte anfahren.

Die Verfügbarkeit zu den jeweiligen Tageszeiten ist in folgender Tabelle dargestellt und ist nur durch Einsatz der 14 Mitglieder der Gemeindestaffel (Gemeindemitarbeiter) möglich.

Feuerwehr	06:00 - 10:00 Uhr	10:00 - 14:00 Uhr	14:00 - 16:00 Uhr	16:00 - 18:00 Uhr	18:00 - 20:00 Uhr	22:00 - 06:00 Uhr
Niedernberg	11 - 17	11 - 17	11 - 17	15 - 25	15 - 25	15 - 25

Die Verfügbarkeit nach Ausbildungsstand ist in folgender Tabelle dargestellt

Feuerwehr	Zugführer	Gruppenführer	AT-Träger	Maschinisten	Führerschein C/2	Feuerwehrsanitäter
Niedernberg	2	3	7	5		5-7

7.3 Fahrzeuge und Geräte

7.3.1 Feuerwehrfahrzeuge

Die Feuerwehr der Gemeinde Niedernberg verfügt über folgende Fahrzeuge:

Fahrzeugtyp	Kennzeichen	Fahrgestell	Baujahr
Tanklöschfahrzeug (TLF)	MIL-2001	ZCFB1HF8002154449	1995
Verkehrsleitanhänger (VLA)	MIL-2215	AN3152	1986
Mehrzweckfahrzeug (MZF)	MIL-2284	WV1ZZZ2DZ5H018160	2005
Gerätewagen-Nachschub (GWN)	MIL-2236	WVML030997G091625	1994
Flachwasserschubboot mit Anhänger	MIL-FN 40	W09404107E0S12117	2014
Hilfeleistungsfahrzeug 20 (HLF)	MIL-FN 500	ZCFB1LM9402609669	2014
Drehleiter (DLK)	MIL-FN 600	ZCFA1MM1302547182	2009
Kommandowagen (KdoW)	MIL-RU 208	SED53MWL4NV515913	1992

Außerdem ist noch ein Verkehrssicherungsanhänger vorhanden. Dieser Anhänger wird derzeit vom Landkreis Miltenberg gestellt.

Zudem können folgende Sonderfahrzeuge im Bedarfsfall bei den Nachbarfeuerwehren angefordert werden:

Einheit	Sonderfahrzeuge/Sondereinheiten
Großwallstadt	Wechselladerfahrzeug 1
Großostheim	Wechselladerfahrzeug 1
Großostheim	Wechselladerfahrzeug 2
Großostheim	Rüstwagen 2
Großostheim	Tanklöschfahrzeug 4000
Großostheim	Decon
Sulzbach	Drehleiter 18/12

7.3.2 Alarm- und Ausrückordnung AAO

Die Ausrückordnung der Feuerwehr Niedernberg ist wie folgt festgelegt:

Ausrückordnung der FF Niedernberg						
Einsatz:	Brände		Techn. Hilfe		Ölspur	
Einsatzleiter	KdoW	10 / 1	KdoW	10 / 1	KdoW	10 / 1
1. Fahrzeug	TLF 16 / 25	20 / 1	TLF 16 / 25	20 / 1	TLF 16 / 25	20 / 1
2. Fahrzeug	DLA (K) 23 / 12	30 / 1	HLF 20	40 / 1	GW – N mit VSA	59 / 1
3. Fahrzeug	HLF 20	40 / 1	GW – N mit VSA	59 / 1	HLF 20	40 / 1
4. Fahrzeug	MZF	11 / 1	MZF (mit VLA)	11 / 1	MZF (mit VLA)	11 / 1
5. Fahrzeug	GW – N	59 / 1	DLA (K) 23 / 12	30 / 1		
	GW-N bei Waldbrand Rollwagen mit Faltbehälter 5000 Liter mitnehmen		DLK Nach Rücksprache Einsatzleiter(ung)		HLF 20 zur Absicherung VSA Aufbau	
	Zentrale besetzen		Zentrale besetzen			
Je nach Lage kann der Einsatzleiter von der Ausrückordnung abweichen!						
<small>Stand Juli 2017</small>						

7.3.3 Alarmierungsausstattung

Die Feuerwehr Niedernberg verfügt über folgende Alarmierungsausstattung:

Feuerweereinheit	Funkmeldeempfänger		Sirenen	Alarmfax
	DME	AME		
Niedernberg	0	60	1	1

7.3.4 Funksprechgeräte

Folgende Funksprechgeräte sind in der Feuerwehr der Gemeinde Niedernberg vorhanden:

Feuerweereinheit	FRT	Fahrzeug	Fahrzeugfunkgeräte		Handsprechfunkgeräte	
			4m Band	MRT	2m Band	HRT
Niedernberg	1	Zentrale	0	0	0	1
Niedernberg		Kdow	0	1	0	2
Niedernberg		MZF	1	1	6	5
Niedernberg		TLF	1	1	0	4
Niedernberg		HLF	1	1	0	6
Niedernberg		DLK	1	1	0	2
Niedernberg		GW-N	0	1	0	4
Niedernberg		Boot	0	0	0	1

7.4 Feuerwehrhaus

7.4.1 Adresse und Baujahr

Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Niedernberg wurde 1980 erbaut. Im Jahr 2002 wurde das Feuerwehrhaus um 2 Boxen erweitert. Es befindet sich in der Lindenstraße 2 in Niedernberg und damit an einem zentralen Standort innerhalb des Gemeindegebiets.

Im Folgenden sind exemplarisch Strecken und deren Ausrücke- und Anfahrtszeiten (ohne Sondersignal) dargestellt:

Fahrstrecke	Fahrdauer
Feuerwehrhaus Niedernberg - Tennisplatz	02:40 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Farmerstube	03:20 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - BMX Platz	03:20 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Honisch Beach	03:30 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Ruppgelände	03:40 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Wochenendhäuser	05:20 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Lindenhof	06:00 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Waldhof	06:10 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Natorampe	06:10 min
Feuerwehrhaus Niedernberg - Schleuse	07:20 min

Diese Auflistung zeigt, dass die Feuerwehr Niedernberg die Hilfsfrist von 10 Min, im Normalfall, einhalten kann.

7.4.2 Ausstattung

Das Feuerwehrhaus der Gemeinde Niedernberg weist folgende Ausstattung auf:

Stellplätze	Tor 1	Tor 2	Tor 3	Tor 4	Tor 5	Tor 6
Großfahrzeuge			TLF	HLF	DLK	GWN
PKW/Transport	KDOW	MZF				
Anhänger/ Abrollbehälter		VSA				VLA
Sonstige Fahrzeuge	Boot zwischen Stellplatz 1 und 2				Stapler zwischen Tor 5 und 6	

Schutz vor Dieselemission	Tor 1	Tor 2	Tor 3	Tor 4	Tor 5	Tor 6
Spinde von Fahrzeughalle abgetrennt	nein					
Drucklufferhaltung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ladeerhaltung	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Absaugung Abgase	nein	nein	ja	ja	ja	ja
Stellfläche	30m ²					

Tore	Tor 1	Tor 2	Tor 3	Tor 4	Tor 5	Tor 6
Breite	4,5m	4,5m	4,5m	5m	4,5m	4,5m
Höhe	3,5m	3,5m	3,5m	4m	3,5m	3,5m

Torantrieb:	Tor 1	Tor 2	Tor 3	Tor 4	Tor 5	Tor 6
Kraftbetätigt	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Handbetätigt	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Winterantrieb:	Tor 1	Tor 2	Tor 3	Tor 4	Tor 5	Tor 6
automatische Beheizung/Frost Freiheit	ja	ja	ja	ja	ja	ja

Umkleideraum/ Spindraum:						
Umkleideraum Damen	nein					
Umkleideraum Jugendfeuerwehr	nein					

Sanitärräume	
Herrentoilette	ja
Damentoilette	ja
Waschraum	nein
Dusche für Herren	ja (bei Bedarf auch für Damen)
Dusche für Damen	nein (bei Bedarf Duschen für Herren)
Schulungs-und Aufenthaltsraum	ja
Küche/Kochnische /Teeküche	ja
Separater Jugendraum	ja
Büro / Zentrale	ja
Medien, EDV Ausstattung	ja

Sozialbereich	
Reinigung Einsatzkleidung	ja
Stiefelwäsche im Zugangsbereich	ja
Trocknungsraum	ja
Wohnung für Feuerwehr-angehörige	nein

Funktionsräume/ Technische Bereiche	
Einsatzzentrale/ Funkraum	ja

Lager	
Geräte/ Allgemeines Lager	ja
Schläuche	ja
Lösch- und Bindemittel	ja
KFZ/Reifenlager	nein
Treibstoff- und Öllager	ja
Feuerlöscher	nein
Kleiderkammer	ja

Werkstätten	
Allgemeine Werkstatt	ja
Atemschutz	nein
Schlauchpflege	ja
Geräte / KFZ	nein
Waschhalle	nein
Funk	ja
Haustechnikraum/ Heizung	Feuerwehrhaus wird durch Mittelschulgebäude versorgt
Abstellraum	nein
Putzraum/- kammer	ja

Außenbereich	
PKW-Parkplätze	18

Übungsfläche auf dem Hof	336m ²
Übungsturm	nein
Kreuzungsfreie Zu- und Ausfahrt	ja

8 Sollzustand

8.1 Personal

8.1.1 Quantität

Ziel ist es die aktiven Einsatzkräfte immer bei ≥ 60 Personen zu halten. Eingriffsgrenze ist ein Unterschreiten von 60 Einsatzkräften (zweimal Löschzugstärke).

Da auch die Überprüfungen der verschiedensten Einsatzmitteln und Fahrzeugen und die entsprechenden Vorschriften immer umfangreicher werden, reichen die derzeitigen 4,5 Stunden/Woche des hauptamtlichen Mitarbeiters schon heute nicht mehr aus. Die Gerätewartung ist aber unbedingt von Nöten und vorgeschrieben, um den erheblichen Wert der Ausrüstungsgegenstände so lange wie möglich zu erhalten. Noch wichtiger ist die ständige Einsatzbereitschaft der Ausrüstung und Fahrzeuge, denn die Mitglieder der Feuerwehr müssen sich jederzeit auf diese verlassen können.

Aus feuerwehrgorganisatorischer Sicht sind heute schon min. 30 Std/Woche notwendig, um die anfallenden Arbeiten zu bewältigen. Dies wird zur Zeit von ehrenamtlichen Gerätewarte versucht. Es ist aber nicht durchgängig möglich. Trotz eines hauptamtlichen Gerätewartes werden noch Aufgaben von Ehrenamtlichen übernommen werden müssen.

8.1.2 Qualität

Die Feuerwehr Niedernberg ist bestrebt, den Ausbildungsstand stetig zu verbessern und auszubauen. Ferner werden die Ausbildungsstandards fortlaufend dem Stand der Technik angepasst.

8.2 Feuerwehrfahrzeuge

Die Soll Größe für die Feuerwehr Niedernberg ist ein kompletter Löschzug. Dieser muss so ausgerüstet und ausgestattet sein, dass ein effektiver Löschangriff sowie eine effektive Hilfeleistung bei z.B. Unfällen, sofort und ohne nachbarliche Hilfe, möglich sind. Ein Löschzug besteht aus folgenden Fahrzeugen inkl. Besatzung:

Typ	Besatzung	Personen
TLF	1/5	6
HLF	1/8	9
DL	1/2	3
LKW	1/5	6
MZF/ELW	1/4	5
KdoW	1/1	2
Summe		31

8.2.1 Fahrzeugkonzept der Gemeinde

8.2.1.1 Brandeinsätze – einschließlich Löschwasserversorgung

Die Mindestausstattung zur Erfüllung der Schutzziele bei einem Brandeinsatz besteht aus folgenden Fahrzeugen:

Typ	Besatzung	Personen
TLF	1/5	6
DL	1/2	3

Der Basisschutz im Falle des standardisierten Einsatzes (kritischer Wohnungsbrand im 2. OG¹²) kann mit den vorhandenen Gerätschaften und dem im Regelfall zur Verfügung stehenden Personal von der Feuerwehr Niedernberg bewältigt werden. Es können i. d. R. alle an einer befestigten Straße liegende Objekte innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden (übliche Verkehrslage).

8.2.1.2 Hubrettungsfahrzeuge

Die Gemeinde besitzt gemäß der Gefährdungsanalyse Gebäude, bei denen der zweite Rettungsweg über eine Drehleiter sichergestellt werden muss. Die Vorhaltung einer Drehleiter sowohl als Rettungs- als auch Arbeitsgerät ist daher erforderlich.

Die Feuerwehr der Gemeinde Niedernberg verfügt über eine solche Drehleiter.

¹² Siehe Punkt 0 für Definition „kritischer Wohnungsbrand“.

8.2.1.3 Technische Hilfeleistung

Lt. der Gefährdungsanalyse (s. Punkt 2) bestehen in Niedernberg durch die vielfältige Industrie die unterschiedlichsten Gefahren. Außerdem wird diese Vielfältigkeit der Gefahren durch die angrenzende B469 nochmals erhöht. Laut Bundesverkehrswegeplan Zählung 2010 passieren werktäglich die B469 auf Höhe der AS Stockstadt 44.987 Kfz/24h (Schwerlastverkehrsanteil = 11,3 %). Bis zur AS Obernburg-Süd sinkt diese Zahl kontinuierlich auf ca. 32.500 Kfz/24h (Schwerlastverkehrsanteil = 7,3 %).

Die Auswertung der Einsätze in den letzten 3 Jahre ergab, dass im Jahr 2 Einsätze stattfinden, bei denen Personen in Notlagen mit technischem Gerät der Feuerwehr gerettet werden müssen.

Aufgrund der Art und Streckenlänge der Verkehrswege, der starken Verkehrsbelastung sowie der konkreten Wahrscheinlichkeit von Verkehrsunfällen im Ausrückebereich ist zur Erfüllung der Schutzziele folgende Mindestausstattung erforderlich:

Typ	Besatzung	Technische Ausrüstung
HLF	1/8	2 Rettungssätze, Arbeitsbühne, Lichtmast
TLF	1/5	1 Rettungssätze, Lichtmast
DL	1/2	Beleuchtung
GW-N	1/5	Verkehrsabsicherung, Ölbindemittel
MZF/ELW	1/4	Einsatzleitung, Kommunikation
KdoW	1/1	Führung

Die Feuerwehr der Gemeinde Niedernberg verfügt derzeit über diese Ausstattung.

Bei einer technischen Hilfeleistung größeren Umfangs werden zudem die umliegenden Feuerwehren alarmiert. Der nächste Rüstwagen ist bei der Feuerwehr Großostheim stationiert. Sollte dieser nicht zur Unterstützung kommen können, ist der nächste Rüstwagen in Wörth stationiert. Die Entfernung beträgt ca. 5km nach Großostheim und ca. 20km nach Wörth. Die Eintreffzeit beträgt nach Alarmierung ca. 10-25 Minuten.

8.2.1.4 Ausstattung für den Transport von Mannschaft und Nachschub

Die Feuerwehr Niedernberg benötigt für den Transport von Mannschaft und Nachschub folgende Fahrzeuge:

Typ	Besatzung	Technische Ausrüstung
------------	------------------	------------------------------

MTW	1/8	
GW-N	1/5	LKW 7,5t mit Hebebühne 1000kg; Beladung besteht aus verschiedenen Modulen

Ein MTW ist derzeit bei der Feuerwehr Niedernberg nicht vorhanden.

Der nächstgelegene Gerätewagen-Logistik ist bei der Feuerwehr Großostheim stationiert. Die Entfernung beträgt ca. 5km, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10-15 Minuten.

8.2.1.5 Ausstattung der Einsatzleitung

Die Feuerwehr benötigt für die Einsatzleitung folgende Fahrzeuge:

Typ	Besatzung	Einsatzzweck
MZF	1/4	Einsatzleitung, Kommunikation

Ein MZF ist derzeit bei der Feuerwehr Niedernberg vorhanden.

Der nächstgelegene Einsatzleitwagen (ELW1, 1/2, Einsatzleitung bei Großschadenslagen) ist bei der Feuerwehr Obernburg stationiert. Die Entfernung beträgt ca. 12km, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 15-25 Minuten.

8.2.1.6 Gefahrstoffeinsätze

Bei Gefahrstoffeinsätzen wird der Gefahrstoffzug des Landkreises Miltenberg-Nord alarmiert.

8.2.1.7 Einsätze mit erweitertem Bedarf an Atemschutzgeräten

Der nächstgelegene Gerätewagen-Atemschutz ist bei der Feuerwehr Großostheim stationiert. Die Entfernung beträgt ca. 5km, die Eintreffzeit nach Alarmierung ca. 10-15 Minuten.

8.2.2 Zusammenfassung

Nach Beurteilung aller Risiken und Gefahren, die durch die vorhandene Infrastruktur und Bauweise, Wasserwege und Seen vorhanden sind, ist ein Löschzug mit Boot, in der derzeitigen und vorhandenen Ausstattung und Größe notwendig.

9 Maßnahmenkatalog

9.1 Personal

In den kommenden 5 Jahren sollen folgende Ziele erreicht werden:

Ziel	Kennzahl
Erhöhung der Ist-Stärke	≥60
Erhöhung der Anzahl weiblichen Mitglieder	>5
Jugendfeuerwehr	>10
Ausbildungsstand	min. Truppführer oder abgeschlossene modulare Truppausbildung
Erhöhung Tagesverfügbarkeit	> eine Gruppe (9 Personen)

Um diese Ziele erreichen zu können müssen in Zukunft verstärkt Anstrengungen unternommen werden, um trotz des gesellschaftlichen Wandels und der Konkurrenz zu anderen Organisationen und Vereinen genügend Nachwuchskräfte gewinnen zu können.

Neben einer attraktiven Gestaltung der Jugendarbeit muss die Jugendarbeit auch angemessen unterstützt werden. Dazu gehören z.B.:

- Adäquate, jugendgerechte Räumlichkeiten mit Angeboten wie Dart, Tischtennis, o. Ä (fehlen zur Zeit, sind aber notwendig)
- Unterstützung der Jugendwarte durch geeignetes Personal
- Modernes, ständig auf dem aktuellen Stand basierendes PR-Konzept zur Werbung des Feuerwehrynachwuchses

Zusätzlich zum eigenen Nachwuchs aus der Jugendfeuerwehr sind „Quereinsteiger“ nötig, um die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr Niedernberg sicherzustellen.

Hierzu sollte über eine angemessene Förderung und Werbung durch die Verwaltung der Gemeinde Niedernberg, nachgedacht werden (z. B. Unterstützung durch den Gemeindepädagogen, Werbung im Amtsblatt, Werbung bei Zuziehenden, Werbung bei ortsansässigen Arbeitgebern). Dies sollte besonders durch die Verantwortlichen der Gemeinde vorangetrieben werden.

9.2 Beschaffungskonzept Fahrzeuge

9.2.1 Nutzungsdauer

Die Nutzungsdauer von Feuerwehrfahrzeugen ist selbst bei guter Pflege beschränkt. Mit wachsendem Alter der Fahrzeuge steigt die Reparaturanfälligkeit und damit auch die Unwirtschaftlichkeit. Es kann immer öfter zu unkalkulierbaren Ausfallzeiten durch

Werkstattaufenthalte kommen. Die Belastung eines Feuerwehrfahrzeuges kann nicht direkt mit einem baugleichen Fahrzeug im normalen oder privaten Gebrauch verglichen werden. Durch die Verwendung von immer mehr elektronischen Komponenten (Steuerungen, Mikroprozessoren, Sensoren, usw.) und die immer stärker kommende Leichtbauweise von Fahrgestellen und Aufbau, kann man heute nicht mehr generell von einer Nutzungsdauer von 25 Jahren ausgehen. Hier spielt auch die immer kürzere Ersatzteilverhaltung der Hersteller eine Rolle. Diese kürzere Nutzungsdauer spiegelt sich auch in den definierten Bindefristen (20 Jahre) der Zuwendungsrichtlinien (FwZR) des Bayerischen Innenministeriums wieder und deckt sich mit der Erfahrung aus der Praxis.

9.2.2 Neubeschaffung Fahrzeuge

Um nachrückende Kräfte zum Einsatzort zu bringen, wird ein Mannschaftstransportwagen (MTW) mit einer vorgesehenen Besatzung von neun Personen benötigt. Er ist ebenfalls dazu vorgesehen, Einsatzkräfte auszutauschen, wenn sich der Einsatz über einen längeren Zeitraum zieht. Zusätzlich soll mit dem MTW Verpflegung und Getränke sowie alle benötigten Dinge transportiert und alle anfallenden Fahrten durchgeführt werden. Ohne einen solchen MTW muss ein Einsatzfahrzeug von der Einsatzstelle abgezogen werden. Dies ist einsatztaktisch nicht möglich. Auch ist ein MTW für eine erfolgreiche, zukunftsorientierte Jugendarbeit wichtig.

Zudem wird ein PKW-Anhänger mit Plane und einer Nutzlast von min. 1,5t für den Transport von kontaminierten Einsatzmaterialien (Schläuche, Pumpen, usw.) sowie von nachgeforderten Einsatzmaterialien benötigt. Dieser muss mit einem VA-Blech komplett ausgeschlagen sein, damit die Ladefläche wasserdicht ist und leicht zu reinigen ist. Des Weiteren wird für diesen PKW-Anhänger eine (oder zweiteilige) Auffahrrampe benötigt, damit Rollcontainer oder die Kehrmaschine nachträglich zur Einsatzstelle geholt werden können. Die nötigen Anschlagpunkte müssen in ausreichender Anzahl zur Ladungssicherung vorhanden sein.

Der vorhandene Verkehrssicherungsanhänger (VSA) wurde der Feuerwehr Niedernberg vom Landkreis Miltenberg zur Verfügung gestellt. Der Landkreis wiederum hat diesen von einer Straßenmeisterei bekommen, die den VSA schon ausgemustert hatte. Der VSA birgt für die Einsatzkräfte eine nicht unerhebliche Gefahr beim Aufbauen auf der B 469, da dieser von Hand aufgebaut werden muss. Hierzu müssen die Einsatzkräfte bei fließendem Verkehr seitlich und hinter dem VSA arbeiten. Zurzeit besteht keine Aussicht besteht, dass der Landkreis diesen „veralteten“ VSA durch einen neuen per Funk zu bedienenden und mit Absperrbarken zum Absperrn der Zufahrten der B469 versehenen, ersetzt. Deshalb sieht die Feuerwehr Niedernberg es für die Sicherheit ihrer Einsatzkräfte als unbedingt notwendig an, dass der vorhandene VSA durch die Gemeinde Niedernberg ersetzt wird, sollte dieser nicht doch vom Landkreis bis spätestens 2019 ersetzt werden.

Folgende Anschaffungen sind in den kommenden Jahren vorgesehen:

Fahrzeuge	Baujahr
Netzersatzanlage (Stromgenerator)	2018
Verkehrssicherungsanhänger	2018/2019
Mannschaftstransportfahrzeug	2019
PKW-Anhänger mit Plane	2020

Bevor jedoch die Beschaffung der Fahrzeuge erfolgen kann, muss zunächst der Feuerwehrhausumbau (s. Punkt 9.4) erfolgen.

9.2.3 Ersatzbeschaffung Fahrzeuge

Von einem Einsatzfahrzeug gehen wir, trotz der sinkenden Nutzungsdauer (siehe Punkt 9.2.1), von ca. 25 Jahren Einsatzfähigkeit aus. Demnach sollten die nachstehenden Fahrzeuge in der angegebenen Zeitspanne ersetzt werden:

Fahrzeuge	Baujahr	Zeitraum Ersatzbeschaffung
Gerätewagen-Nachschub	1994	2018 - 2019
Kommandowagen	1992	2018 - 2019
Tanklöschfahrzeug	1995	2019 - 2021
Mehrzweckfahrzeug	2005	2029 - 2031
Drehleiter	2009	2033 - 2036
Hilfeleistungslöschfahrzeug	2014	2038 - 2040
Flachwasserboot	2014	2038 - 2040
Notstromerzeuger	2018	2033 - 2035
Verkehrssicherungsanhänger	2018/2019	2040 - 2042
Mannschaftstransportfahrzeug	2019	2042 - 2043
PKW-Anhänger mit Plane	2020	2042 - 2043

Die Einsatzdauer von ca. 25 Jahren kann aber nur angenommen werden, wenn keine wichtigen Gründe zu einem vorzeitigen Ersatz bekannt sind. Sollten z. B.

erhebliche Mängel an Fahrwerk, Aufbau oder Ausrüstungsgegenständen erkennbar sein, so muss über einen früheren Ersatz nachgedacht werden.

9.3 Beschaffungskonzept Geräte

Das Feuerwehrhaus ist im Katastrophenfalle als Einsatzzentrale zu besetzen. Um dies erfüllen und eine geordnete Einsatzführung gewährleisten zu können, muss das Feuerwehrhaus vom allgemeinen Stromnetz autark sein. Außerdem dient das Gerätehaus im Falle eines größeren Unfalls oder Evakuierung als Zuflucht für Betroffene. In einem Katastrophenfall werden das Feuerwehrhaus und die umliegenden Freiflächen zudem als zentrale Versorgungsstätte und Verpflegungsstätte benötigt.

Um dies alles gewährleisten zu können, ist ein fahrbarer Stromerzeuger mit min. 120kW mit Lichtmast und Zubehör notwendig. Außerdem muss der Stromerzeuger auch zum Betrieb medizinischer Geräte und zum Betrieb von PCs geeignet sein (Konverter).

Die Anschaffung eines Notstromerzeugers ist für 2018 vorgesehen.

Bevor jedoch die Beschaffung der Geräte erfolgen kann, muss zunächst der Feuerwehrhausumbau (s. Punkt 9.4) erfolgen

9.4 Feuerwehrhaus

Um einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Einsatz- und Übungsbetrieb durchführen zu können muss der zur Verfügung stehende Platz im Gerätehaus den gesetzlichen Vorgaben angepasst werden. Die gültige UVV muss eingehalten werden. Hierzu ein Auszug aus der Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)¹³:

„2.1.2 Verkehrswegmaße im Feuerwehrhaus

Im Feuerwehrhaus müssen nachfolgende Verkehrswegbreiten vorhanden sein:

- *Hauptverkehrswege, z. B. Alarmwege: mind. 1m*
- *Flure, die gleichzeitig von mehr als 20 Personen benutzt werden: mind. 1,2m*
- *sonstige Wege: z. B. 0,875m (vgl. ASR A1.8).*

Für Breiten von Türen im Verlauf dieser Wege gelten die Werte analog. Eine Unterschreitung der Mindestbreite des Verkehrsweges von maximal 0,15m an Türen kann vernachlässigt werden. Die lichte Breite darf jedoch an keiner Stelle weniger als 0,80m betragen.

¹³ Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV): „Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ unter: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/205-008.pdf> (abgerufen am 25.10.2017).

Türen aus angrenzenden Räumen dürfen im geöffneten Zustand die erforderliche Mindestbreite der Verkehrswege durch den Türflügel nicht einengen.

Verkehrswege dürfen nicht durch Gegenstände eingeengt oder verstellt werden, auch nicht kurzzeitig. Auch in der Fahrzeughalle müssen ausreichende Verkehrswege vorhanden sein (s. Abschnitt 2.2.1 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge).

Für Neubauten sieht die ASR A1.8 eine lichte Mindesthöhe der Verkehrswege von 2,1m vor. Alarmwege in Feuerwehrhäusern sollen nach DIN 14092-1 darüber hinaus eine lichte Höhe von 2,2m haben, weil hier die Feuerwehrangehörigen bereits ihre Helme aufgesetzt haben können. Dies ist bereits bei der Rohbauplanung zu beachten.

Diese Mindesthöhen dürfen auch durch Einbauten, z. B. Konsolen in der Fahrzeughalle, nicht eingeschränkt werden, um ein Anstoßen von Feuerwehrangehörigen zu vermeiden. Dies gilt auch für Garderobenhaken im Bereich von Verkehrswegen, deren gefährliche Spitzen zu Augen- oder Kopfverletzungen führen können.“

Auch in der Fahrzeughalle müssen ausreichende Verkehrswege vorhanden sein. Siehe hierzu folgenden Ausschnitt aus der Broschüre „Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ der Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV)¹⁴:

„2.2.1 Stellplätze für Feuerwehrfahrzeuge

Grundsatz: In den Fahrzeughallen ist sicherzustellen, dass durch die Gestaltung baulicher Anlagen Gefährdungen von Feuerwehrangehörigen vermieden werden und Feuerwehreinrichtungen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.

[...]

Bestehende Bauten

Auch bei bestehenden Feuerwehrhäusern soll durch ausreichende Verkehrswegbreiten und Sicherheitsabstände baulich gewährleistet sein, dass sich die Feuerwehrangehörigen im Einsatzfall sicher bewegen, im Bedarfsfall noch Ladung verstauen oder entnehmen können und nicht durch fahrende Fahrzeuge eingeklemmt werden. So soll bei geöffneten Türen der Einsatzfahrzeuge zu festen Teilen der Umgebung noch ein Abstand von 0,5 m verbleiben. Der sich hieraus ergebende Abstand zwischen Fahrzeug und festen Teilen der Umgebung soll über die gesamte Fahrzeuglänge beibehalten und nicht durch Geräte, Spinde o. a. Einrichtungen reduziert werden ([...]Bild 19).

¹⁴ Quelle: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV): „Sicherheit im Feuerwehrhaus, Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ unter: <http://publikationen.dguv.de/dguv/pdf/10002/205-008.pdf> (abgerufen am 25.10.2017).

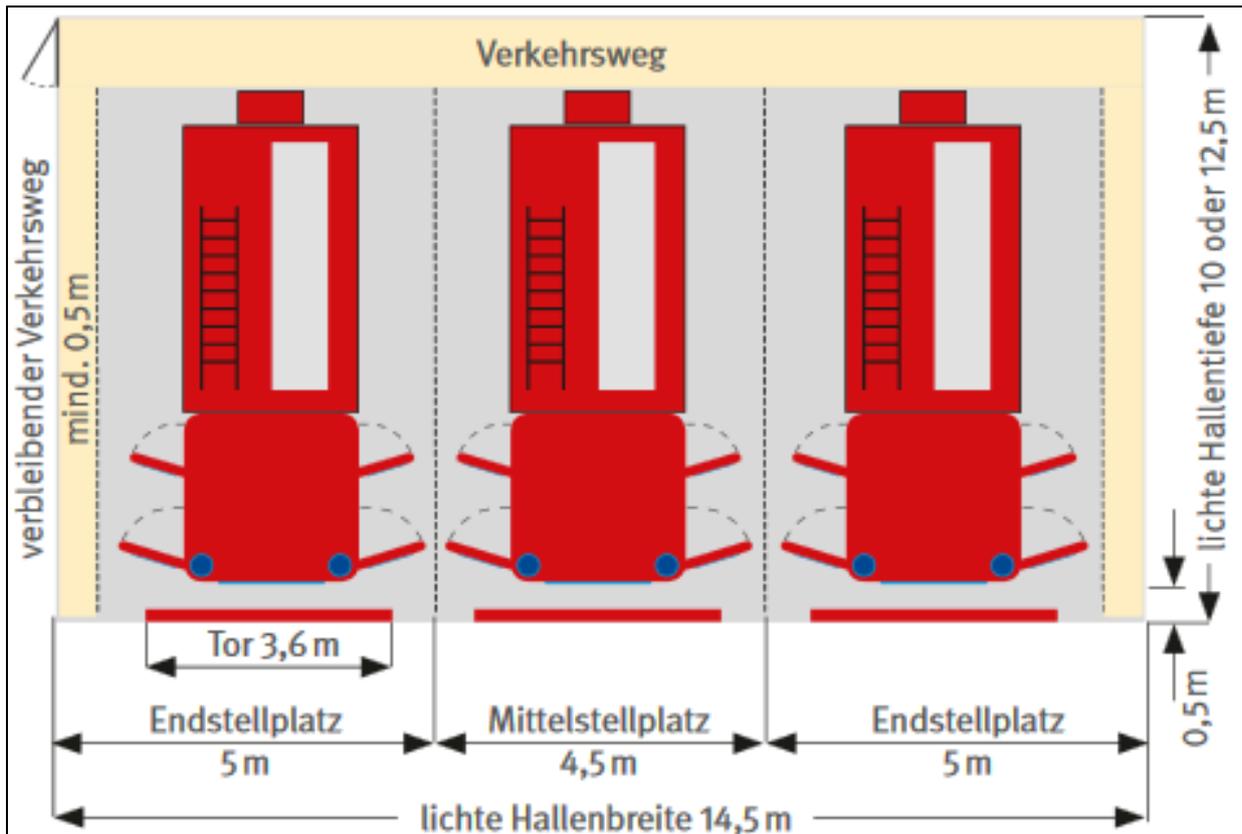


Bild 19 Mindestmaße einer Fahrzeughalle mit mehreren Feuerwehrfahrzeugen (Stellplatzgröße 1,2 und 3)

[...]

In Fahrzeughallen müssen ausreichende Verkehrswege für die Feuerwehrangehörigen vorhanden sein. Gefahrstellen durch zu geringe Abstände müssen vermieden sein.“

Nach dem heutigen Stand (Juli 2017) ist der vorhandene Platz nicht ausreichend. Dies wurde auch vom Kreisbrandrat bei der Gerätehaus-Beschau im Frühjahr 2016 festgestellt. Im Folgenden ein Auszug aus dem Protokoll der Begehung:

12. Feuerwengerätehaus

(vgl. „Feuerwehrtechnische Planungsempfehlungen für den Bau von Feuerwengerätehäusern“)

Lindenstraße 2

Standort (Ort, Straße, Hausnummer)

1980, Anbau 2002

Baujahr

6

(Anzahl) Stellplätze

06028/4112

Tel

06028/407036

Fax

nach „Empfehlungen“

Torgrößen: Breite: 3,76m , Höhe: 3,50m , ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Beleuchtung außen und innen ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nebenträume ausreichend	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein *1
Heizung ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Schulungsraum	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> andere Möglichkeit <input type="checkbox"/> fehlt
Treibstofflagerraum	<input checked="" type="checkbox"/> vorhanden	<input type="checkbox"/> andere Möglichkeit <input type="checkbox"/> fehlt
Baulicher Zustand des Gerätehauses ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Zugang im Alarmfall geregelt	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Abstellplätze für Privat-PKW ausreichend	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Geeignet für Abrollbehälter	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
Noteinspeisung vorhanden	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein *2

Entfernung zu Nachbarfeuerwehrrhäusern (gemessen jeweils von der Ortsmitte):

Ortsname: _____	km: _____	dort vorhandene Fahrzeuge (HLF, LF, TLF, DLK,): _____
Großostheim	5	ELW1, HLF20, DLK23-12, WLF, LF16-12,
Großwallstadt	4,8	MZF, HLF20, TLF16/25, WLF, LF16-TS
Sulzbach	5,4	MZF, HLF20, TLF16/25, DL18/12, GW-N

Bemerkungen:

*1 separater Lager- und Werkstattbereich fehlt

*2 in Planung zusammen mit einem Anbau für Anhänger

16. Gesamtbewertung bei der Besichtigung

Organisation der Feuerwehr ist	<input checked="" type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> nicht ausreichend
Ausrüstung der Feuerwehr ist	<input checked="" type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> nicht ausreichend
Ausbildung der Feuerwehr ist	<input checked="" type="checkbox"/> ausreichend	<input type="checkbox"/> nicht ausreichend

Bemerkungen:

Der Pflegezustand der Geräte ist sehr gut.

17. Folgende Maßnahmen sind dringend

- **Stellplätze für vorhandenes Gerät nicht ausreichend (Anbau für Anhänger, wie VSA, VLA, Stapler, Schaummittelbehälter IBC und Boot auf Anhänger ist mittelfristig notwendig).**
- **Bei den Fahrzeugen ist folgende Situation:**
- **Der GW-N ist mittelfristig zu ersetzen. Vorschlag wäre hier ein Versorgungs-LKW.**
- **Der KDoW ist als Führungsfahrzeug in das Fahrzeugkonzept der FF Niedernberg eingefügt und notwendig. Ein Ersatz ist notwendig und begründet.***

Um den gesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, werden mindestens 4 weitere Boxen mit Lagerräumen benötigt.

Bevor die in diesem Feuerwehrbedarfsplan beschriebenen Beschaffungen der Geräte und Fahrzeuge (s. Punkt 9.2) vorgenommen werden können, muss der An- bzw. Umbau des Feuerwehrhauses eingeplant sein.

10 Fortschreibung

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Gemeinde Niedernberg ist keine statische Darstellung, da sich seine Grundlagen dynamisch verhalten. Folglich ist der Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben, um Änderungen feststellen zu können. Hierbei soll jedoch nicht nur der Stand aktualisiert werden, sondern auch die Umsetzung und die Auswirkung der geplanten Aktionen und Anschaffungen beobachtet und bewertet werden.

Aus diesem Grunde ist es empfehlenswert, eine Überprüfung und eventuell eine Ergänzung in regelmäßigen Zeitabständen (z. B. alle 5 Jahre) durchzuführen. Jedoch können auch in den folgenden Fällen außerordentliche Fortschreibungen nötig werden:

- die Voraussetzungen in der Gemeinde Niedernberg ändern sich
- die Mindeststärke (Personal und Ausstattung) wird nicht mehr eingehalten
- die Gemeinde Niedernberg muss eventuelle zusätzliche Aufgaben übernehmen
- es siedelt sich deutlich mehr Industrie an
- es wird deutlich mehr Wohnraum ausgewiesen

11 Fazit

Mit dem vorliegenden Bedarfsplan liegt der Gemeinde Niedernberg nun eine Planung vor, welcher sowohl den derzeitigen Zustand als auch die Zukunft der Freiwilligen Feuerwehr Niedernberg abbildet. Er soll dazu dienen, die notwendigen Investitionen frühzeitig zu planen und dann zum jeweilig entsprechenden Zeitpunkt bedarfsgerecht durchführen zu können.

Dieser Feuerwehrbedarfsplan ermöglicht nun den Verantwortungsträgern der Gemeinde Niedernberg die Zukunft der Feuerwehr so zu gestalten, dass das Fortbestehen einer funktionierenden Freiwilligen Feuerwehr in Niedernberg auch weiterhin gesichert ist.

Niedernberg, den 19.04.2018

1. Kommandant
Uwe Reinhard

Erster Bürgermeister
Jürgen Reinhard

Kreisbrandrat
Meinrad Lebold

Impressum:

Gemeinde Niedernberg

Hauptstraße 54

63843 Niedernberg